

Drogennachweis aus Kapillarblut und Speichel

Nach Urin stehen derzeit Kapillarblut und Speichel als Untersuchungsmaterial für die Drogentestung im Fokus. Die Drogenanalyse aus Kapillarblut und Speichel mittels Massenspektrometrie (LC/MS) bietet entscheidende Vorteile:

- zuverlässige quantitative Ergebnisse
- effektive Verlaufs- und Therapiekontrolle
- höhere Sensitivität als herkömmliche Immunassays
- sichere Differenzierung zwischen Wirkstoffen einer Stoffgruppe, zum Beispiel Nachweis eines Beikonsums von Clonazepam während einer verordneten Diazepam-Einnahme

Die Proben lassen sich problemlos und schnell gewinnen, die Intimsphäre des Probanden wird gewahrt (Sichtkontrolle bei Urinabgabe entfällt) und die Integrität der Proben ist zweifellos.

Während sich Analysen von Speichelproben dazu eignen, einen vor Kurzem erfolgten Konsum nachzuweisen, lässt sich aus Kapillarblutproben sowohl ein kurz wie ein länger zurückliegender Konsum erfassen.

Vergleich Kapillarblut/urin

Durch Urinuntersuchungen lassen sich nur dann größere Kontrollzeiträume abdecken als durch Blutuntersuchungen, wenn vergleichbar sensitive Untersuchungsmethoden eingesetzt werden und ideale Bedingungen vorliegen, etwa eine physiologische Kreatinin-Konzentration im Harn.

In der Realität findet man jedoch häufig stark verdünnte Kreatinin-Werte, die bei Anwendung der immunchemischen Testverfahren zu falsch-negativen Ergebnissen führen – selbst wenn der Proband erst vor kurzem ein Betäubungsmittel konsumiert hat.

Abrechnungsinformation Drogennachweis aus Kapillarblut und Speichel

gemäß den Richtlinien „Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ des Gemeinsamen Bundesausschusses

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Kapillarblut- und Speicheluntersuchungen mittels LC/MS (Ziffer 32314) können als alleinige Nachweismethoden eingesetzt werden – oder herkömmliche Drogentests aus Urin ergänzen.

LC/MS (quantitativ)	Drogensuchtest (qualitativ)
EBM (32314)	EBM (32137, 32140 – 32147)
51,90 € (einmalig je Körpermaterial)	Höchstwerte:
kein quartalsbezogener Höchstwert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. und 2. Quartal der Behandlung: 125 € ▪ folgende Quartale: 64 €
Je nach Bedarf lassen sich individuelle Analyse-Profile zusammenstellen.	

Alle oben genannten Untersuchungen können mit der Ausnahmekennziffer 32014 außerhalb des Budgets angefordert werden.

Private Krankenversicherung (PKV)

LC/MS (quantitativ)	Drogensuchtest (qualitativ)
GOÄ (4210)	GOÄ (4150 bis 4182)
52,46 € (1,0-facher Satz)	14,57 € (1,0-facher Satz)
60,33 € (1,15-facher Satz)	16,76 € (1,15-facher Satz)
keine Höchstwerte	keine Höchstwerte
Je nach Bedarf lassen sich individuelle Analyse-Profile zusammenstellen.	

Für fachliche Fragen steht Ihnen jederzeit gerne Dr. Lars Kröner, Leiter unserer Abteilung für Toxikologie und Forensik, zur Verfügung. Für weitere Informationen bezüglich der Abrechnung können Sie sich gerne unter der Telefonnummer 0221 940 505 926 an unsere Abrechnungsabteilung wenden.

Dr. rer. nat. Lars Kröner
Diplom-Chemiker
Tel.: 0221 940 505 235
E-Mail.: l.kroener@wisplinghoff.de